

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2003)

Heft: 3

Artikel: Ist die Alterspflege künftig unbezahlbar?

Autor: Spring, Kathrin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflegeversicherung – neues Heilmittel gegen den Prämienanstieg?

Die Pflege von älteren und betagten Menschen wird zu einer wachsenden finanziellen Belastung, welche die Solidarität zwischen Jung und Alt strapazieren könnte. Fachleute verlangen deshalb eine Pflegeversicherung.

(ZU) In der Zeitschrift Senso 4/2002 der Helsana skizzierte Konzernchef Manfred Manser eine Pflegeversicherung, die obligatorisch wäre für alle Personen über 50 Jahre. Er sieht künftig drei Säulen für die Finanzierung der Pflege im Alter: Die medizinischen Kosten für Arzt, Medikamente, Heilbehandlungen etc. werden weiterhin aus der obligatorischen Krankenversicherung zurück erstattet. Die «Kosten für die Pflege und Betreuung im eigentlichen Sinne» würden neu von der Pflegeversicherung übernommen (zweite Säule). Die Unterkunft, die Verpflegung und der Lebensunterhalt gingen zulasten der Betroffenen (dritte Säule).

Auf den Spitex-Leistungskatalog gemäss Artikel 7 Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV übersetzt hiesse dies wohl: Wenn eine

über 50-jährige Klientin Grundpflege braucht, würde diese Grundpflege über die Pflegeversicherung bezahlt. Manser will mit der Pflegeversicherung vor allem die Prämien in der Krankenversicherung senken. Die über 50-Jährigen hätten dann einfach zwei Versicherungsprämien zu bezahlen (Krankheit, Pflege), während die unter 50-Jährigen nur die Krankenversicherung bezahlen müssten. Für sie dürfte das vorgeschlagene Modell eine Entlastung bringen.

Gefährdete Solidarität

Die obligatorische Krankenversicherung baut auf dem Prinzip der Solidarität aller für alle auf. Die Gesunden finanzieren mit ihren Prämien die Behandlungskosten der Kranken. Junge Versicherte, die statistisch weniger häufig krank sind, bezahlen mit ihren Prämien auch die Behandlungskosten der älteren Menschen, die prozentual mehr Krankenpflege benötigen. Diese Solidarität wird heute in Frage gestellt. Wer alt ist, ist heute – anders als früher – meist nicht mehr arm. Die wirtschaftliche Situation der Rentnerinnen und Rentner hat sich dank AHV und Pensionskassen verbessert. Im Kanton Zürich versteuern 20% der Rentnerhaushalte gut die Hälfte aller Vermögenswerte.

Der Gesundheitsökonom Willy Oggier stellt fest, dass die Jungen

die Pflegekosten der Alten bezahlen müssten, obwohl es zwei Dritteln der Rentnerinnen und Rentner gut gehe («Beobachter»-Interview 16/2002). Mit dem Modell der zwei Versicherungen könnte das Problem der gefährdeten Solidarität angegangen werden. Die Pflegeversicherung will diejenige Altersgruppe, die mehr Pflegekosten verursacht, in stärkerem Masse an den Pflegekosten beteiligen – weil sie wirtschaftlich dazu in der Lage sei.

Offene Fragen

Die Kosten für die Behandlung und Pflege steigen. Daran ändert auch eine neue Versicherung nichts, so wenig wie sie die falschen Anreize im Gesundheitswesen korrigieren wird. Die Pflegeversicherung wird deshalb in Kürze mit den gleichen Problemen zu kämpfen haben wie die obligatorische Krankenversicherung: nämlich mit jährlich steigenden Kosten, jährlich höheren Prämien. Offen ist auch die Abgrenzung zwischen medizinischen und pflegerischen Leistungen. Hier wären ähnliche Querelen wie zwischen Unfall- und Krankenversicherung vorgeplant.

Die Pflegeversicherung geht von der Annahme aus, dass das Risiko, gepflegt und betreut werden zu müssen, bei den über 50-

Jährigen zunimmt. Aber trifft diese Annahme nicht eher für die über 65-Jährigen oder gar über 75-Jährigen zu? Und müssten dann konsequenterweise nicht erst diese Altersgruppen die Pflegeversicherung abschliessen? Das träfe dann allerdings nur die Rentnerinnen und Rentner. Das ist politisch nicht opportun. Also beginnt man halt bei 50 Jahren, bei jenen Erwerbstätigen, die im Durchschnitt recht gut verdienen und mit ihren Prämien die Kassen der Pflegeversicherung füllen können.

Verursacherprinzip?

Wer mehr Pflege verursacht, soll mehr Prämien bezahlen. Das ist, sehr vereinfacht, die Grundüberlegung der Pflegeversicherung. Dieser Gedanke kann weiter gesponnen werden: Wer mit seinem Lebensstil hohe Krankenbehandlungskosten auslöst, soll höhere Prämien bezahlen. Hochleistungssportler, übermässig Rauchende und Trinkende und andere «Risikogruppen» könnten so gemäss dem Verursacherprinzip zu höheren Prämien verpflichtet werden. So könnte es in Zukunft neben der Pflegeversicherung für die «Pflegerisiko-Gruppe» der über 50-Jährigen auch spezielle Versicherungen für neu zu entdeckende Risikogruppen geben. Die Solidarität aller für alle würde aufgesplittet in Gruppensolidaritäten. □

Ist die Alterspflege künftig unbezahlbar?

(ks) So lautete der Titel des 5. Schweizerischen Forum der sozialen Krankenversicherung am 15. Mai in Zürich. Abschliessende Antworten auf diese brisante Fragen vermochten die sechs Referierenden nicht zu geben. Einig war man sich darin: Künftig sei eine beträchtliche Lastenverschiebung zwischen den Ge-

nerationen zu erwarten und deshalb sei eine obligatorische Alterspflegeversicherung ab 50 Jahren als Lösung ernsthaft zu diskutieren.

Professor Bernd Schips, Leiter der Konjunkturforschungsstelle an der ETH Zürich, erklärte, mit einem solchen Obligatorium

würden nicht nur die Prämien für die jüngeren Versicherten niedriger, sondern auch die jährlichen Prämienanstiege würden moderater ausfallen. Als Vorteil bezeichnete er weiter, dass das Volumen der aus Steuermitteln zu finanzierenden Prämienverbilligungsbeiträge deutlich kleiner würde. Schips vertrat die

Meinung, angesichts der Lastenverschiebung zwischen den Generationen und der im Durchschnitt besseren materiellen Verhältnisse der älteren Versicherten seien die höheren Beiträge für diesen Versichertenkreis vertretbar und stellten keine Verletzung des Solidargedankens dar. □